



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 13

LANDSBERG AM LECH, 24.03.2020

SEITE 73

INHALTSVERZEICHNIS

[Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West \(BGS/WAS\) vom 05.12.2016](#) 74

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West (BGS/WAS) vom 05.12.2016

Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West (BGS/WAS) vom 10.03.2020 wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West (BGS/WAS) vom 05.12.2016

§ 1

Änderung der Satzung

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

pro m² Grundstücksfläche 0,60 €

pro m² Geschossfläche 5,00 €“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den 24.03.2020

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West

Alexander Herrmann
Verbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, 24.03.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat